



Bern, 16. August 2017

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 16. August 2017 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur totalrevidierten Liegenschaftskostenverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **16. November 2017**.

Die vom Parlament im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 beschlossenen steuerlichen Massnahmen im Gebäudebereich sind auslegungsbedürftig und auf tieferer Stufe zu konkretisieren. Die notwendigen Verordnungsbestimmungen sind so auszugestalten, dass sie für das Deklarations- und Veranlagungswesen administrativ bewältigbar bleiben und effizient umgesetzt werden können. Die Kantone werden eingeladen, zum Entwurf der totalrevidierten Verordnung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht, insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Lukas Schneider (Tel. 058 462 72 51 oder [lukas.schneider@estv.admin.ch](mailto:lukas.schneider@estv.admin.ch)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer